

KODA-News

der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Osnabrück · Vechta

Bericht von der 150. Sitzung der Regional-KODA Osnabrück/Vechta 23. November 2023 im Antoniushaus, Vechta

Ansprechpartner

1. Kirchengemeinden

Claudia Engelmann (VEC)

Küsterin · 49424 Goldenstedt
Tel. 04444 2463
hc.engelmann@ewetel.net

Ansgar Stuckenberg (OS)

Domküster · 49074 Osnabrück
Tel. 0541 318-490
a.stuckenberg@bistum-os.de

2. Pastoraler Dienst

Björn Thedering (VEC)

Pastoralreferent · Neuenkirchen/
Oldenburg
Tel. 01520 8956423
bjoern.thedering@bmo-vechta.de

Johannes Gebbe (OS)

Pastoralreferent · 28277 Bremen
Tel. 0421 62009023
johannes.gebbe@st-marien.de

3. Kirchliche Verwaltung

Thomas Rohenkohl (VEC)

Verwaltungsangestellter · 49377
Vechta
Tel. 04441 872-125
thomas.rohenkohl@bmo-vechta.de

Christiane Balgenort (OS)

Schulsekretärin · 49090 Osnabrück
Tel. 0541 61094-10
christiane.balgenort@
angelaschule-osnabrueck.net

4. Bildung & Beratung

Thomas Schmitz (VEC)

Bildungsreferent · 49377 Vechta
Tel. 04441 872-278
thomas.schmitz@bmo-vechta.de

Peter Klösener (OS)

Bildungsreferent
49124 Georgsmarienhütte
Tel. 05401 8668-17
kloesener@klvhs.de

5. Erziehung & Schule

Doris Engelbrink (OS)

Erzieherin · 49835 Wietmarschen
Tel. 05907 937991
engelbrink@t-online.de

Dirk Nost (VEC)

Lehrer · 49377 Vechta
Tel. 04471 870-211
dirk.nost@kst-vechta.de

6. Gewerkschaftsvertreter

Thorsten Meyer

Philologenverband Niedersachsen ·
49377 Vechta
Tel. 04441 870-211
meyer-vechta@t-online.de

Berater Mitarbeiterseite

Guido Hermes

49808 Lingen
Tel. 0591 6102-300
guido.hermes@bistum-osnabrueck.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ein wichtiger Beschluss bei diesem KODA-Plenum war die Übernahme des TVöD-Abschlusses für die kirchlichen Mitarbeiter*innen. Somit ist gesichert, dass auch im kommenden Jahr die Entwicklung der Entgelte für die Kolleg*innen nicht vom öffentlichen Dienst abgekoppelt werden. Auch die Vergütungen für die Auszubildenden in der Hauswirtschaft wurden angepasst. Für die Kolleg*innen im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) gab es zudem einen Beschluss mit wichtigen Signalen. Wer sich entscheidet, die Umwandlung der tariflichen Zulage in ein oder zwei zusätzliche Entlastungstage zu beantragen, muss nicht mehr befürchten, dass im Krankheitsfall die Tage als genommen gelten und zusätzlich die Zulage gekürzt wird. Damit ist auch eine bedeutsame Hürde für den Antrag auf Gewährung eines „Umwandlungstages“ beseitigt worden.

Die Regelungen zur Erstattung von Reisekosten bei Dienstreisen sind spätestens seit der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit verbundenen deutlichen Preissteigerungen für Treibstoff im vergangenen Jahr immer wieder Thema in der KODA gewesen. Nach mehreren befristeten Regelungen ist es nun gelungen, einen erst einmal unbefristeten Kompromiss

zu finden. Der sieht eine Kilometerpauschale für Dienstreisen mit dem privat-eigenen PKW in Höhe von 0,38 Euro vor. Die Orientierung an der niedersächsischen Reisekostenverordnung hat zur Folge, dass hier keine Versteuerung mehr ansteht. Beim Nachweis der Kosten ist jetzt jedoch auch die Abrechnung von bis zu 0,60 Euro möglich. Außerdem gibt es wieder eine Mitnahmeentschädigung und die Erstattungspauschale für Dienstreisen mit dem Fahrrad wurde deutlich angehoben.

Aktuell werden in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung dieses Jahres unter die Lupe genommen. Es geht darum, Konsequenzen bezogen auf die Arbeitsvertragsordnung zu beraten. Dabei werden zurzeit Fragen von Fort- und Weiterbildung, mobiler Arbeit oder auch Perspektiven bei der Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit intensiv bedacht.

Nun wünschen wir Ihnen und Euch ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit, bereichernde Erfahrungen und Begegnungen und Gottes Segen!

*Eure / Ihre Mitarbeiterseite
in der Regional-KODA Osnabrück/Vechta*



© mario-lasereit-eeqcsMNlsp4-unsplash

Beschlüsse

TVöD-Abschluss übernommen

Bereits im April dieses Jahres hatten sich die Tarifpartner im öffentlichen Dienst auf einen Abschluss geeinigt, der neben den Zahlungen im Rahmen des Inflationsausgleichs auch eine Erhöhung der Tabellenentgelte vorsieht. Dieser Abschluss wurde in der KODA für die kirchlichen Mitarbeiter*innen nun einstimmig übernommen.

Somit werden die Tabellenentgelte ab dem 1. März 2024 um 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 € erreicht wird, wird das betreffende Entgelt um diesen Betrag erhöht. Die Ausbildungsentgelte nach dem TVAöD werden ab dem 1. März 2024 um 150 Euro angehoben.

Erhöhung der Ausbildungsvergütung für die Hauswirtschaft

Die monatliche Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Hauswirtschaft, die ihre Ausbildung in den Ausbildungsjahren 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 begonnen haben, wurde per einstimmigen Beschluss der KODA auf folgende Beträge erhöht:

Ab 1. Mai 2023:

im 1. Ausbildungsjahr 950,00 €,
im 2. Ausbildungsjahr 1.050,00 €,
im 3. Ausbildungsjahr 1.200,00 €;

sowie ab 1. September 2023:

im 1. Ausbildungsjahr 1.000,00 €,
im 2. Ausbildungsjahr 1.100,00 €,
im 3. Ausbildungsjahr 1.250,00 €.



© Mojca-Peter@Pixabay

Fortzahlung der SuE-Zulage bei Arbeitsunfähigkeit am Umwandlungstag

Für den Fall, in dem ein*e Mitarbeiter*in die Umwandlung ihrer SuE-Zulage in einen zusätzlichen freien Tag beantragt hat, dieser Antrag vom Dienstge-

ber genehmigt wurde und der bzw. die Kolleg*in dann an dem betreffenden Tag erkrankt, wurde nun eine AVO-Regelung einstimmig beschlossen. Die Annahme dieses Beschlusses war in den Beratungen mit dem Antrag zu den Reisekostenregelungen (s.u.) verknüpft worden.

Wenn die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich angezeigt und durch ärztliches Attest nachgewiesen wird, unterbleibt die Kürzung der SuE-Zulage. Die Regelung gilt zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2027, längstens bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Auslegung eines entsprechenden Falles, und tritt rückwirkend zum 1. April 2023 in Kraft.

Wir hatten uns für diese Regelung eingesetzt, um Mitarbeiter*innen im Krankheitsfall nicht doppelt zu benachteiligen. Dass ein Regenerations- oder ein Umwandlungstag im Krankheitsfall entfällt, hatten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst zwar unmissverständlich vereinbart. Daraus folgte unseres Erachtens jedoch nicht, dass die SuE-Zulage bei Umwandlungstagen in diesem Fall dennoch zu kürzen sei. Weil die Dienstgebervertreter*innen in der KODA das anders sahen, hatten wir den Vermittlungsausschuss angerufen.

Die nun vorliegende Regelung resultiert aus dem Vermittlungsvorschlag. Sie entspricht weitgehend dem ursprünglichen Antrag der Mitarbeiterseite und wird dem gesunden Gerechtigkeitsempfinden nun eher gerecht.

Neue Erstattungssätze für Dienstreisen - Wiedereinführung der Mitnahmeentschädigung

Nachdem in den vergangenen Monaten jeweils befristete Regelungen für die Erstattung von Kosten bei Dienstreisen vereinbart worden waren, wurde im Plenum nun bei drei Gegenstimmen eine unbefristete Regelung vereinbart. Sie gilt ab dem 1. Januar 2024.

Demnach entspricht künftig die Kilometerpauschale bei der Nutzung eines privaten PKW für eine Dienstreise dem in der Niedersächsischen Reisekostenverordnung in der jeweils geltenden

Fassung je Kilometer festgesetzten Betrag für eine steuerfreie Auszahlung, mindestens jedoch 0,38 €.

Die Reduzierung der Pauschale von 0,40 € (befristet bis zum 31.12.2023) auf 0,38 € war den Dienstgebern ein zentrales Anliegen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Bisher mussten 0,02 € je Kilometer versteuert und verbeitragt werden. Zudem hatten die Dienstgeber diesen Kompromiss mit einer Zustimmung zur Fortzahlung der SuE-Zulage bei Arbeitsunfähigkeit am Umwandlungstag (siehe oben) verknüpft.

Für andere motorbetriebene Fahrzeuge (auch S-Pedelec) beträgt die Erstattungspauschale weiterhin 0,30 € je Kilometer. Beim Nachweis der entstandenen Kosten für das eigene Fahrzeug können künftig bis zu 0,60 € (bisher 0,50 €) je Kilometer abgerechnet werden.

Bereits in den vorangegangenen Sitzungen der KODA hatte die Mitarbeiterseite verdeutlicht, dass sie sich Kompromisse vorstellen könne, wenn es auch ein Entgegenkommen im Sinne einer größeren ökologischen Nachhaltigkeit bei Dienstreisen gebe.

Nach intensiven Beratungen wurde nun auch die Mitnahmeentschädigung wieder eingeführt. Werden aus dienstlichen Gründen Personen im privateigenen PKW mitgenommen, kann 0,05 € je mitgenommener Person zusätzlich zu den 0,38 € abgerechnet werden. Wer das eigene Fahrrad (auch E-Bike) für Dienstfahrten nutzt, kann nun 0,19 € (bisher 0,05 €) je Kilometer abrechnen. Jedoch müssen die Wegstreckenentschädigung für Fahrräder wie auch die Mitnahmeentschädigung wiederum versteuert werden.



© Ridy und Peter Skitterians@pixabay

Beratungen

Perspektiven für die Altersteilzeit?

Im Rahmen des letzten KODA-Plenums war vereinbart worden, den Abschluss der Redaktionsverhandlungen für den öffentlichen Dienst abzuwarten, um sich an einer möglichen Fortführung der Regelungen zur Altersteilzeit im öffentlichen Dienst (TV FlexAZ) auch im kirchlichen Dienst zu orientieren. Nun muss festgestellt werden, dass es hierzu keine Vereinbarung gibt.

Als Mitarbeiterseite halten wir eine flexiblere Möglichkeit zum Ausstieg aus dem Berufsleben, deren finanzielle Auswirkungen für die Kolleg*innen durch einen tariflich festgelegten Zuschuss abgemildert werden, für erstrebenswert. Die Mehrkosten für Dienstgeber würden sich auch sehr in Grenzen halten. Durch die Neubesetzung der freigewordenen Stellen durch jüngere Kolleg*innen würde aufgrund der Stufenzuordnung auch automatisch eine Kosteneinsparung erfolgen.

Die KODA-Dienstgeberseite argumentierte jedoch, dass man sich in dieser Sache am TVöD orientieren wolle, für den keine Fortführung einer Altersteilzeitregelung vereinbart worden sei. Die Mitarbeiterseite hat erneut auf andere kirchliche Kommissionen hingewiesen, in denen noch entsprechende Regelungen bestehen. Zudem spreche dafür, die Attraktivität kirchlicher Arbeitgeber zu steigern und die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung zu berücksichtigen,

wo Wünsche zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit benannt worden seien. Wir werden die Thematik in dem Fachausschuss weiterverfolgen, der sich mit den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung befasst.



© gg070870@pixabay

Überlegungen zur KODA-Wahlordnung

Bereits im März 2023 hatte sich das KODA-Plenum mit der Situation der Lehrkräfte befasst und dafür votiert, perspektivisch eine Alternative zur in den vergangenen Jahren höchst unbefriedigenden Arbeit im Ständigen Ausschuss Lehrkräfte (StAL) zu beraten.

Für die KODA-Mitarbeiterseite ist damit die Frage verbunden, wie die Interessen der Lehrkräfte wirkungsvoller und verbindlicher im KODA-Plenum vertreten werden können. Daher haben wir das Anliegen in die KODA eingebracht, rechtzeitig vor der nächsten KODA-Wahl, die Ende 2026 ansteht, Überlegungen zur Wahlordnung und damit auch zu einer Änderung der KODA-Ordnung anzustellen.

In der Vergangenheit hatte es sich

immer wieder als problematisch herausgestellt, dass Kandidat*innen der Lehrkräfte nur selten auf der Mitarbeiterseite der Regional-KODA vertreten waren. Grund dafür ist die gemeinsame Wahlgruppe „Schulbereich /Sozial- und Erziehungsdienst“. Immer wenn ein*e Erzieher*in für diese Wahlgruppe kandidierte, hatte eine ebenfalls zur Wahl stehende Lehrkraft kaum eine Chance, das Mandat zu erhalten, da die Anzahl der wahlberechtigten Erzieher*innen weit größer als die der Lehrkräfte ist.

Daher haben wir angeregt, in der KODA-Ordnung eine weitere Wahlgruppe einzurichten. Diese sollte der zahlenmäßig immer größer werdenden Gruppe der angestellten Lehrkräfte vorbehalten sein. Der Sozial- und Erziehungsdienst würde dann über eine eigene Wahlgruppe verfügen. Über dieses Anliegen und unseren Antrag, eine Arbeitsgruppe für alle weiteren damit verbundenen Überlegungen einzurichten, will die Dienstgeberseite nun bis zur nächsten KODASitzung beraten.



© gg070870@pixabay

Informationen

Regelungen für mobiles Arbeiten in der AVO

Inzwischen hat eine Arbeitsgruppe der KODA ihre Arbeit aufgenommen, in der eine Regelung für mobiles Arbeiten für die AVO entwickelt werden soll. Anliegen der Mitarbeiterseite ist es, überall dort, wo es umsetzbar ist, mobiles Arbeiten in einem gewissen Umfang für die Kolleg*innen zu ermöglichen.

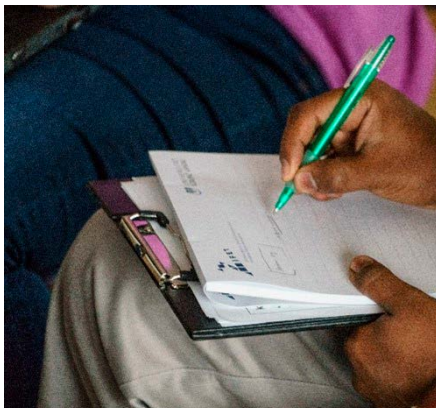
Wir wollen den Anspruch auf Prüfung dieser Möglichkeiten in der AVO verankern. Dort, wo es eine MAV gibt, soll

zudem eine Dienstvereinbarung dazu auf den Weg gebracht werden, um weitere einrichtungsspezifische Fragen zu berücksichtigen. Dazu ist eine entsprechende Öffnungsklausel in der AVO notwendig.

Die in der Arbeitsgruppe mitwirkenden Vertreter der Dienstgeberseite haben bereits grundsätzlich geäußert, dass auch sie in dieser Frage flexibel sein wollen. Es steht zu erwarten, dass es im kommenden Jahr zu einem entsprechenden Beschluss kommen wird.



© Björn Thedering@privat



© Ulrich@pixabay

Fort- und Weiterbildung neu regeln

Auch für die Überarbeitung der Anlage 4 AVO, in der die Regelungen zur Fortbildungsordnung verzeichnet sind, hat eine Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen. Alle Mitglieder sind sich darin einig, dass die Anlage zu einer Fort- und Weiterbildungsordnung ausgebaut werden soll. Bisher ging es hier explizit nur um Fortbildungen. Weiterbildung bezieht sich auf die Teilnahme an Maßnahmen, die eine zusätzliche berufliche Qualifikation zum Ziel haben, sich aber nicht ausschließlich auf die derzeitigen beruflichen Aufgaben beziehen.

In den ersten beiden Treffen der Arbeitsgruppe wurden bereits deutliche Fortschritte erzielt, sodass in Kürze mit einem Beschluss der KODA gerechnet werden kann.

Weiterarbeit an den Ergebnissen der Mitarbeitenden-Befragung

Im Nachgang zur Befragung der kirchlichen Mitarbeiter*innen der Regional-KODA unter der Überschrift „Gute Arbeitsbedingungen in kirchlichen Einrichtungen!“ hat der damit befasste Fachausschuss nun mit der Weiterarbeit an den Ergebnissen begonnen.

Dabei stehen die Themen im Vordergrund, die einen direkten Bezug zur Aufgabe der Kommission haben. Darunter fallen der Gesundheitsschutz, der Umgang mit Benefits, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Ehrenamt und auch Modelle der (Lebens-)Arbeitszeit. Der Fachausschuss wird dem Plenum Vorschläge unterbrei-

ten, auf welche Weise die damit verbundenen Fragen sinnvoll weiterbearbeitet werden können.

Zudem wurden für die Behandlung der Themen Fort- und Weiterbildung sowie mobiles Arbeiten, die ebenfalls eine wichtige Rolle in der Befragung gespielt haben, bereits gesonderte Arbeitsgruppen gebildet (siehe oben).

Verabschiedungen aus der KODA

Zum Ende des Jahres wurden zwei Mitglieder der KODA verabschiedet. Thorsten Meyer war seit Beginn dieser Amtszeit als Gewerkschaftsvertreter für den Philologenverband auf der Mitarbeiterseite engagiert. Er übergibt das Gewerkschaftsmandat zum neuen Jahr an Sebastian Zöppel von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Wir sagen Thorsten Meyer einen herzlichen Dank für seinen Einsatz, sein Mitdenken und sein geradliniges Agieren für die Belange der Kolleg*innen.

Auf der Dienstgeberseite wurde Christina Jaax nach langjährigem Engagement in der KODA verabschiedet. Die bisherige Leiterin der Abteilung Kirchengemeinden im Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück wechselt im kommenden Jahr als Geschäftsführerin zu den Niels-Stensen-Kliniken und steht somit der KODA nicht mehr zur Verfügung.



Thorsten Meyer

Im Text benutzte Abkürzungen:

- AVO** Arbeitsvertragsordnung
- AU** Arbeitsunfähigkeit
- GrO** Grundordnung für den kirchlichen Dienst
- KODA** Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes
- MAV** Mitarbeitendenvertretung
- SuE** Sozial- und Erziehungsdienst
- TVAöD** Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
- TV FlexAZ** Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
- TVöD** Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst



Andreas Windhaus dankt Christina Jaax für die engagierte Mitarbeit in der Regional-KODA